

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/1953**

Ministerium für Soziales, Gesundheit,  
Familie, Jugend und Senioren  
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,  
Jugend und Senioren | Postfach 11 21 | 24100 Kiel

An die  
Vorsitzende des Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Sigrid Tenor-Alschausky, MdL  
Landeshaus  
24171 Kiel

16.04.2007

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG),  
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drs. 16/501**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die laufenden Beratungen des Ausschusses möchte ich Ihnen die Organspendezahlen pro 1 Mio. Einwohner pro Region und Bundesland vorlegen. Diese Zahlen werden von der DSO, der Koordinierungsstelle Organspende, veröffentlicht (Anlage 1).

Danach hat sich der im letzten Jahr für Schleswig-Holstein zu beobachtende positive Trend bestätigt. In der Region Nord, also in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen sowie in den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein, konnten 2006 insgesamt von 213 Organspendern Organe entnommen werden, das sind 30 Organspender mehr als im Vorjahr; allein in Schleswig-Holstein waren 15 zusätzliche Organspender zu verzeichnen. Dieses bedeutet, dass 50 % des Zuwachses der Region Nord auf die Organspender in Schleswig-Holstein entfallen. Damit scheint der negative Trend aufgehoben zu sein, der nach der Umstrukturierung der Organspende in Schleswig-Holstein zu verzeichnen war.

Zu Verbesserung der Situation in Schleswig-Holstein haben die Beteiligten außerdem Ende letzten Jahres gemeinsam einen Maßnahmenkatalog vereinbart, um diese Entwicklung zu unterstützen. Ich füge diesem Schreiben ein Exemplar zu Ihrer Information bei (Anlage 2). Das MSGF wird die Umsetzung der Vereinbarung aktiv begleiten und Sie über die Entwicklung unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Körner  
Staatssekretär

**Anlagen**



**Organspender pro 1 Mio Einwohner (Quelle: Deutsche Stiftung Organtransplantation, DSO)  
hier: Vergleichszahlen BRD, SH und Länder mit einer gesetzlichen Verpflichtung zur Benennung von  
Transplantationsbeauftragten (TxB)**

(Hinweis: i.d.R. werden jedem Organspender mehrere Organe entnommen, es findet also eine „Multiorganspende“ statt)

Jahr	BRD	SH	BY (24.11.99)	MV*** (24.11.00)	HE (29.11.00)	RP (10.12.99)	BW 01.02.06)	SN*** (07.1.05)
1999	12,7	<b>17,3</b>	12,2	27,4	11,3	10,7	Zahlen nicht verfügbar	Zahlen nicht verfügbar
2000*	12,5	<b>14,4</b>	14,6	19,6	8,6	11,4	verfügbar	14,0
2001**	13,1	<b>16,9</b>	13,7	25,8	14,4	13,7	12,4	11,7
2002	12,5	<b>12,1</b>	14,8	22,8	8,9	9,4	9,8	16,2
2003	13,8	<b>11,3</b>	14,9	25,9	11,5	13,5	13,1	14,9
2004	13,1	<b>11,7</b>	13,2	36,5	10,5	17,5	12,0	19,4
2005	14,8	<b>11,3</b>	18,1	25,7	11,7	14,5	12,9	18,8
2006	15,3	<b>16,6</b>	14,7	30,0	11,4	13,8	15,4	

\* Die DSO hat 7 sog. Organspenderegionen gebildet, SH gehört mit NS, HH und HB zur Region Nord.

\*\* Die DSO hat zum 01.07.01 das Kieler Koordinierungsbüro mit Sitz am Universitätsklinikum aufgegeben, später auch das Koordinierungsbüro am Uniklinikum Lübeck, das Hamburger Koordinierungsbüro war noch nicht eingerichtet, bzw. nicht (mehr) aktiv; der bekannten und anerkannten Koordinatorin aus Kiel wurde ein Gebiet in NS zugewiesen, sie stand damit in SH nicht mehr zur Verfügung. Auch wenn „auf dem Papier“ neue Ansprechpartner benannt waren, bestand doch de facto eine nahezu 1-jährige Vakanz. Dieses hat sicherlich maßgeblich zu dem Einbruch der Organspendezahlen beigetragen. Erst nachdem das Hamburger Koordinierungsbüro dauerhaft besetzt war und 2 Koordinatorinnen für SH benannt waren, begann sich die Situation allmählich zu entspannen. Allerdings hatte die DSO Nord für etwa ein Dreivierteljahr das Verfahren bei einer Spendermeldung geändert und stand den Kliniken nur von HH aus und nicht vor Ort zur Verfügung.

\*\*\* „historisch“ mit zu erklären: die zu Zeiten der DDR bestehende sog. Informationslösung wirkt nach; anschließend keinerlei strukturelle, organisatorische, lokale oder personelle Veränderungen bei einem sehr aktiven Koordinator

sind gestiegen. 213 Menschen haben ein oder mehrere Organe gespendet – insgesamt 660 Organe konnten zur Transplantation vermittelt werden. Gleichzeitig ist die Zahl der durchgeführten Transplantationen in den sieben Transplantationszentren der Region deutlich gestiegen. 936 Organe wurden transplantiert.

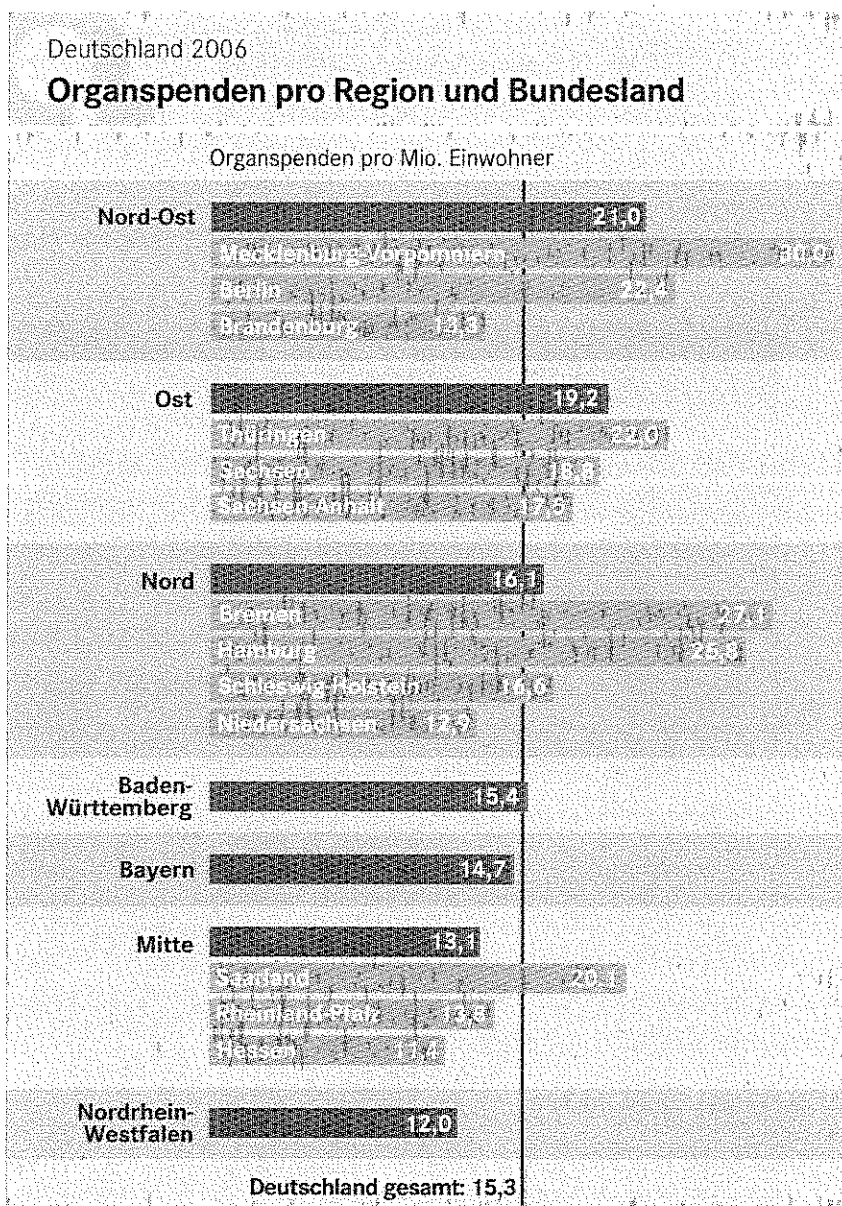


Trotz dieser positiven Entwicklung stehen nach wie vor nicht genug Organe zur Verfügung, um alle wartenden Patienten zu versorgen. Wir wollen daher in 2007 die Krankenhäuser noch besser bei der Erkennung möglicher Organspender und der Durchführung der Spenden unterstützen. Neben dem bewährten Konzept der „Koordination vor Ort“ im konkreten Spendeprozess möchten wir beispielsweise unsere Mitarbeit bei der Erstellung individueller Ablaufpläne und in Qualitätszirkeln der Kliniken verstärken.

Im Frühsommer streben die Region Nord und drei weitere DSO-Regionen die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2000 für den Geltungsbereich „Koordination, Organisation und Krankenhausbetreuung bei postmortalen Organspenden“ an. Hiermit soll die Gesamtzertifizierung des Unternehmens erfolgen, nachdem im letzten Jahr bereits drei Regionen sowie das Management in der Hauptverwaltung erfolgreich durch den TÜV Süd zertifiziert wurden.

Das Team der DSO-Region Nord und ich wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen dieser ersten Ausgabe unseres Newsletters. Ihre Fragen, Kommentare und Anregungen sind uns herzlich willkommen (nord@dso.de).

Ihr PD Dr. Nils R. Frühauf  
Geschäftsführender Arzt  
und das gesamte Team  
der Region Nord



## **Vereinbarung über einen Maßnahmenkatalog zur „Steigerung der Organspende in Schleswig-Holstein“**

Die Zahlen zur Organspende in Schleswig-Holstein sind trotz aktueller Steigerung unbefriedigend. Ziel aller Verantwortlichen im Gesundheitswesen muss eine Steigerung der Organspende sein. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (MSGF) dazu mit

- dem Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UK S-H Campus Kiel und Campus Lübeck)
- den Schwerpunktkrankenhäusern mit neurochirurgischer Abteilung (Ev.-luth. Diakonissenanstalt in Flensburg, Westküstenklinikum in Heide, Friedrich-Ebert-Krankenhaus in Neumünster)
- der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO)
- der Ärztekammer Schleswig-Holstein (ÄK)
- der Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein (KGSH) und
- dem Verbands der Krankenhausdirektoren Deutschlands e.V. Landesgruppe Schleswig-Holstein (VKD).

folgendes Konzept vereinbart:

### **A. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren**

#### **1. Internetpräsenz**

Auf der Homepage der Landesregierung bzw. des MSGF werden Informationen und Verlinkungen zum Thema Organspende eingestellt. Dabei wird der Organspendeausweis als Download zur Verfügung gestellt.

Das UK S-H, die genannten Schwerpunktkrankenhäuser mit neurochirurgischer Abteilung sowie die ÄK stellen auf ihren Homepages Links zu dieser Internetpräsentation her.

2. Lehrerfortbildung / gezielte Projekte

Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holsteins (IQSH) wird über das Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein gebeten, an der Erarbeitung von Fortbildungskonzepten für Lehrkräfte zur Aufklärung über die Organspende mitzuwirken und um sich für die Durchführung einzusetzen. Damit können Lehrkräfte als Multiplikatoren eingesetzt werden.

**B. Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel (UK-SH CK) und Campus Lübeck (UK S-H CL) sowie die genannten Schwerpunktkrankenhäuser**

1. Organspende als Gemeinschaftsaufgabe

Die genannten Krankenhäuser verpflichten sich nach § 11 Abs. 4 TPG zur Mitteilung möglicher Organspenderinnen und -spender. Die Mitteilung gehört zum Versorgungsauftrag der Krankenhäuser. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, werden Leitlinien zwischen den Krankenhausträgern und den Beschäftigten erarbeitet.

2. Transplantationsbeauftragte

Die Krankenhäuser ernennen Transplantationsbeauftragte und stellen die Unterstützung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben sicher. Die Transplantationsbeauftragten berichten jährlich dem Fachbeirat Nord der DSO über ihre Tätigkeit.

3. Konzepte mit der DSO zu Leitlinien und zu Angehörigengesprächen

Das UK S-H CK und CL sowie die genannten Schwerpunktkrankenhäuser arbeiten mit der DSO zusammen. Die DSO bietet den genannten Krankenhäusern ihre Unterstützung bei der Entwicklung von Leitlinien und bei den Angehörigengesprächen an.

4. Potentialanalyse

Die im Mai 2006 am UK S-H Campus Lübeck begonnene Potentialanalyse wird fortgesetzt. Ziel dieser Potentialanalyse ist es, einen Überblick über die relative Häufigkeit des Hirntodes zu gewinnen. Die Potentialanalyse wird auf den Campus Kiel sowie auf alle Krankenhäuser mit Intensivbetten ausgeweitet.

**C. Deutsche Stiftung Organtransplantation**

1. Unterstützung des Organspendeprozesses

Im Hinblick auf die hohe Ablehnungsquote bei den Angehörigengesprächen bietet die DSO den Krankenhäusern für die Gesprächsführung mit Angehörigen und für die Durchführung des Organspendeprozesses eine individuelle Unterstützung der Arbeit an. Dazu gehört die Erarbeitung von krankenhausspezifischen Leitlinien zum Ablauf der Spendermeldung und zur Durchführung der nachgeordneten Schritte. Diese Leitlinien werden als Regelung für das Krankenhaus festgeschrieben.

2. Fortbildungsangebot

Die DSO bietet den Krankenhäusern krankenhausspezifische Fortbildungen zum Themenkomplex Organspende an.

**D. Ärztekammer Schleswig-Holstein**

1. Öffentlichkeitsarbeit

Die ÄK wird als zuständige Stelle die Bevölkerung über die Möglichkeiten der Organspende, die Voraussetzungen der Organentnahme und die Bedeutung der Organübertragung aufklären und Organspendeausweise sowie geeignete Aufklärungsunterlagen bereithalten.

2. Fortbildung

Die Ärztekammer wird Fortbildungen insbesondere für Klinikmitarbeiterinnen und –mitarbeitern (z.B. Transplantationsbeauftragte, Geschäftsführung der Kliniken) anbieten. Sie wird sich dabei mit der DSO und/oder der KGSH und dem VKD abstimmen.

3. Weiterbildung

Die Ärztekammer wird sich auf Bundesebene bemühen, das Thema Organspende und Transplantation stärker in den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung zu berücksichtigen.

**E. Krankenhausgesellschaft und Verband der Krankenhausdirektoren**

Die KGSH und der VKD verpflichten sich, bei ihren Mitgliedern die vorstehend genannten vereinbarten Maßnahmen zu unterstützen. So werden die KGSH und der VKD bspw. alle entsprechenden Krankenhäuser bitten, sich an der unter B Ziff. 3 genannten Potentialanalyse zu beteiligen, um ein aussagekräftiges Repräsentativergebnis zu erhalten

**F. gemeinsame Aktivitäten der Vertragspartner**

1. Öffentlichkeitsarbeit

Im Hinblick auf die Aufklärung der Organspende ist eine stete Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Die Vertragspartner bieten eigene Veranstaltungen zum Thema „Organspende“ an und stimmen die Öffentlichkeitsarbeit miteinander ab.

2. Gesprächsrunden

Zum Thema „Steigerung der Organspende“ finden in regelmäßigen Abständen Gesprächsrunden statt. Inhalt dieser Gespräche sind vor allem Berichte der laufenden und abgeschlossenen Maßnahmen, Berichte über Erfolge und Misserfolge, Anregungen weiterer Maßnahmen und eine kontinuierliche Beobachtung der



Organspendesituation in Schleswig-Holstein. Das MSGF wird hierzu in mindestens halbjährlichen Abständen einladen.

Kiel, den

---

Ministerium für  
Soziales, Gesundheit,  
Familie, Jugend und Senioren  
des Landes Schleswig-Holstein

---

Verband der  
Krankenhausdirektoren  
Deutschlands e.V.  
Landesgruppe Schleswig-Holstein

---

Krankenhausgesellschaft  
Schleswig-Holstein e.V.

---

Deutsche Stiftung  
Organtransplantation

---

Ärztammer Schleswig-Holstein

---

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein  
Campus Kiel

---

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein  
Campus Lübeck

---

Friedrich-Ebert-Krankenhauses  
Neumünster GmbH

---

Ev.-Luth. Diakonissenanstalt  
Flensburg

---

Westküstenklinikum Heide gGmbH